

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 9372 Eberstein – Dr. Egon Franz Zöhrer**

**Bezug: Kundmachung vom 25. Jänner 2018 in der Kärntner Landeszeitung**

Frist: 8. März 2018

**Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

Verlautbarung gemäß §§ 29, 48 in Verbindung mit § 53 des Apothekengesetzes, R.GBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017

Herr Dr. Egon Franz Zöhrer, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft Prailing 3/1, 9373 Klein St. Paul, hat bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für den Standort Unterer Platz 10, 9372 Eberstein, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs 3 und 4 Apothekengesetz idgF betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

St. Veit an der Glan, am 19. Jänner 2018

Für die Bezirkshauptfrau:

<sup>in</sup>  
Dr. F a s c h i n g